

Medienmitteilung

Verbandsbeschwerderecht (VBR): Nur teilweise befriedigend

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz ist von den Beschlüssen zur Revision des Verbandsbeschwerderechts (VBR) nur zum Teil befriedigt. Begrüsst werden die Erschwernisse bei der künftigen Anwendung des VBR, wie sie von National- und Ständerat gutgeheissen worden sind. Enttäuscht ist der SVIT Schweiz allerdings, dass Volks- und Parlamentsentscheide bei Bauvorhaben künftig nicht höher gewichtet werden als Beschwerden von Umweltorganisationen.

Zürich, 14. Dezember 2006 – Dass dieser wichtige Passus von den Räten nicht ins revidierte Verbandsbeschwerderecht aufgenommen wurde, wird von SVIT-Präsident Urs Gribi „als verpasste Chance“ bezeichnet. Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz hält aus diesem Grund an seiner Unterstützung für die Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik“ weiterhin fest.

Begrüsst werden die neuen Bestimmungen, namentlich, dass unterliegende Organisationen für die Verfahrenskosten aufkommen müssen, dass Umweltverbände nur in Rechtsgebieten beschwerdeberechtigt sind, die sie seit 10 Jahren fachlich bearbeiten oder dass die Beschwerdebefugnis neu nur noch dem obersten Exekutivorgan der Organisation zusteht.

Die Immobilienwirtschaft ist von den oft missbräuchlichen Einsprachen einiger Umwelt- und Verkehrsorganisationen unmittelbar betroffen und verlangte deshalb seit langem massive Korrekturen am Verbandsbeschwerderecht und der Umweltgesetzgebung.

Weitere Auskünfte:

Tayfun Celiker
Direktor SVIT Schweiz
Mobile: 079 4057413

Der Schweizerische Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Schweiz ist die Berufs- und Standesorganisation der professionellen Immobiliendienstleister. Als Spitzenverband der Immobilienwirtschaft vertritt der SVIT Schweiz die Interessen von über 25'000 Immobilienfachleuten. Der SVIT Schweiz verfügt in der deutschen, der italienischen und in der französischen Schweiz über eigene Mitgliederorganisationen.
